



Erklärung der betrieblichen Abfallentsorgung

Abfallrechtliche Überwachung nach § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben:

Art des Gewerbes:

Name und Anschrift des Abfallerzeugers:

Ansprechpartner (Name, Telefon-Nr., E-Mail):

Anschriften weiterer oder abweichender Produktions- und Lagerstätten:

Wohnhaus und Betrieb befinden sich auf demselben Grundstück: Ja Nein

Anzahl der Beschäftigten (Vollzeit/Teilzeit, einschl. Unternehmer): _____

Verkaufsfläche: _____m² Lagerfläche: _____m²

Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung (**wichtig**):

angemeldete Restabfallbehälter

vom Landkreis Cloppenburg: 60 l 80 l 120 l 240 l 1.100 l keine

2. Angaben zu gewerblichen Siedlungsabfällen:

2.1 Folgende Siedlungsabfälle fallen im Betrieb an und werden **getrennt** gesammelt:
(Bau- und Abbruchabfälle sind unter Punkt 3 anzugeben)

Abfallart	Fällt nicht an	Ja	Nein ¹	AVV-Schlüssel (Abfallverzeichnisverordnung)	Menge (t /Jahr)	Container-Größe (m ³)	Beförderer	Entsorger
PPK (Pappe, Papier, Karton)								
Glas (Fenster, Spiegel usw.)								
Kunststoff								
Metall								
Holz								
Textilien								
Bioabfälle (auch Grünabfälle)								
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (Restabfall)								
Gemisch								

¹Sofern keine Getrenntsammlung erfolgt, ist eine Begründung unter Punkt 2.2 verpflichtend zu belegen!

2.1 Bei „Ja“:
Bitte beifügen:

- Dokumentation über die Getrenntsammlung der letzten **12 Monate** (Rechnungen, Lieferscheine, Lagepläne o.ä.)
- Bestätigung des Entsorgers über die Vorbereitung zur Wiederverwendung / Recycling (Verbleib des Abfallgemisches)
- Nachweis über Zertifizierung, wenn Entsorger zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb ist
- bei **gemischt** gesammelten Abfällen:
 - Dokumentation, dass das Gemisch einer Vorbehandlungsanlage zugeführt wird (Rechnungen, Lieferscheine o.ä.)
 - Bestätigung des Entsorgers, dass die Vorbehandlungsanlage die gesetzlichen Anforderungen erfüllt

2.2 Bei „Nein“:

Bitte begründen, warum diese Abfallart nicht getrennt gesammelt wird:

3. Angaben zu Bau- und Abbruchabfällen (nur aktuelle Baustellen im LK Cloppenburg)

3.1 Werden Abfälle von mehreren Baustellen auf dem Betriebsgelände gesammelt?

- Ja (³Bei Sammlung auf dem Betriebsgelände bitte bei Punkt 3.3 Menge in „(t) / Jahr“ angeben)
- Nein

3.2 Angaben zu aktuellen Baustellen (sollte Tabelle nicht ausreichen, bitte extra Blatt beifügen)

laufende Nummer	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

3.3 Folgende Bau- und Abbruchabfälle werden **getrennt** gesammelt:

Abfallart	AVV-Schlüssel (Abfallverzeichnisverordnung)	Fällt nicht an	Ja	Nein ⁴	Menge (t)	Container-Größe (m ³)	Beförderer	Entsorger
					³ (t / Jahr)			
Glas	17 02 02							
Kunststoff	17 02 03							
Metall + Legierungen	17 04 01 bis 17 04 07 + 17 04 11							
Holz	17 02 01							
Dämmmaterial	17 06 04							
Bitumen-gemische	17 03 02							
Baustoffe auf Gipsbasis	17 08 02							
Beton	17 01 01							
Ziegel	17 01 02							
Fliesen und Keramik	17 01 03							

⁴Sofern keine Getrenntsammlung erfolgt, ist eine Begründung unter Punkt 3.4 verpflichtend zu belegen!

6. Besonderheiten (nur für Verkaufsstellen)

Hinweisschilder an Regalen zur Rücknahme vorhanden?	Ja	Nein
Altöl und ölverschmierte Betriebsmittel		
Altbatterien		
Leuchtstofflampen/ Energiesparlampen/LED		
Pflanzenschutzmittel		
Verpackungen		
Elektroaltgeräte		

7. Sonstige Bemerkungen/ Mitteilungen

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Firmenstempel